

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 189.

Freitag den 21. August

1857.

3. 501. a (1) Nr. 15747.  
**K u n d m a c h u n g.**

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armee-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 58), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Ertrag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst enthoben zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirktes anzufuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Ertrag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre diesfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzufuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 14. August 1857.

3. 497. a (1) Nr. 15544.  
**K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

An dem k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Ungvár sind sechs Lehrerstellen, und zwar: für die lateinische und griechische, die deutsche und ungarische Sprache, Geographie und Geschichte und für Naturwissenschaften, erledigt.

Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von achthundert Gulden, dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezennal-Zulagen verbunden.

Zur Besetzung der genannten Lehrerstellen wird hiemit der Konkurs bis zum 25. August l. J. ausgeschrieben, und es haben daher die Kompetenten um einen dieser Dienstposten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisungen, über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung belegten und mit der Angabe, ob sie mit dem am Ungvárer Staatsgymnasium bereits dienenden Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, begleiteten Gesuche innerhalb des anberaumten Konkurstermine bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Da endlich an dem genannten Gymnasium in der deutschen und gegenwärtig vorzugsweise auch in der ungarischen Sprache der Unterricht erteilt wird, so werden insbesondere jene Kompetenten berücksichtigt werden, welche sich nebst den sonst vorgeschriebenen Eigenschaften über die gründliche Kenntniß dieser beiden Idiome ausweisen können.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.  
Kaschau am 20. Juli 1857.

3. 1435. (2) Nr. 4055.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, liegende unbewegliche Vermögen des Karl Bedin dall' Oglio von Stein der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Oktober 1857 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum diesfälligen Massabtreter aufgestellten Dr. Franz Supantschitsch, unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 12. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Zur Wahl eines provisorischen Konkursmassabwalters und wegen Zugesehung der Rechtswohlthaten wird die Tagssagung auf den 14. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den  
18. August 1857.

3. 1430. (2) Nr. 3702.  
**E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wegen schuldiger 700 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der in die Verlassmasse des Anton Einsiedl Bresquar gehörigen, in der Vorstadt Gradischa zu Laibach sub Haus Nr. 15 gelegenen, auf 3500 fl. 20 kr. geschätzten Hausrealität gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 21. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.  
Laibach den 11. August 1857.

3. 495. a (1) Nr. 15198.  
**K u n d m a c h u n g,**

in Betreff der Sicherstellung mehrerer im Verwaltungsjahre 1857/8 für die südliche Staats-eisenbahn erforderlichen Beleuchtungs-, Schmier- und Puh-Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung nachfolgender bezeichneter Beleuchtungs-, Schmier- und Puh-Materialien für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 im Konkurrenz-Wege, mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten, zu decken, und zwar:

Dochte, Zylinder-, Flach- und Schnürl-Puchfackeln  
Hydrocarbur (Photogen)  
Unschlittkerzen, gegossene  
Stearin-Kerzen, Kanzlei- und Wagen-Rüböl, doppelt raffiniertes  
Kern-Unschlit  
Seife, weiße und schwarze  
Puhwerk,  
dann Puhbaumwolle.

Die Mengen der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und die Lieferungsbedingungen, denen zu entsprechen sich jeder Offert verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) Graz und Triest eingesehen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung eines oder des anderen der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen ihre versiegelten Offerte, welche auf einem 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung:

„Offert zur Lieferung von . . . . . für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 31. August 1857, Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der südlichen Staats-Eisenbahn (Wiener-Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der oben gedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande ist der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben, u. z. spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz oder Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Offerten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gilli, Laibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung des Empfangscheines sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktions-Kasse, oder bei einer der Filialkassen in Wr.-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich sind jedem Offerte fünf Prozent der Preis-Summe der in demselben angebotenen Objekte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse als Badium beizuschließen, oder es ist in demselben der Ertrag des Badiums bei irgend einer Staats-Eisenbahnkasse nachzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird binnen 3 Tagen nach abgelaufener Konkurrenzfrist erfolgen, und jedem Offerten mit der thunlichsten Beschleunigung zugestellt werden.

Bis zur Zustellung dieser Entscheidung bleibt der Offert zur Zubhaltung seines Anbotens verpflichtet, u. z. ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einiger der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Differenten, deren Anbote nicht genehmigt werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung von Erlagscheinen als Kaution zurück, und es werden dieselben erst nach vollständiger

Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 10. August 1857.

3. 498. a (1)

Nr. 688.

**Lizitations-Verlautbarung.**

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 4. August d. J., Z. 15919/1339, das Projekt zur Herstellung der ersten 20 Klafter langen Brücke auf der Kanter Reichsstraße zwischen dem Distanz-Zeichen II/10-11, im adjustirten Kostenbetrage von 3941 fl. 31 kr. genehmigt. — Ueber Auftrag der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 15. August l. J., Z. 2843, wird wegen Ausführung dieser Brücke die Lizitations-Verhandlung am 31. August l. J. bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, der Bauplan und der summarische Kostenüberschlag mit der Beschreibung bei dem gefertigten Baubezirke täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieses Bauobjektes ist binnen 3 Monaten festgesetzt, wobei nur noch bemerkt wird, daß bei einem günstigen Ergebnisse der Lizitations-Verhandlung der betreffende Bestbieter den dießfälligen Bau sogleich in Angriff nehmen kann, um noch die günstige Bauzeit zu benützen.

Die vertragmäßige Erstellungssumme wird dem Unternehmer in zehn gleichen Raten nach Maßgabe des Baufortschrittes bei der seinem Domizile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen, und nur die letzte Ratenzahlung bis zum Abschlusse und Final-Kollaudirung reservirt.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission das vorgeschriebene 5% Neugeld zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die 10% Kaution ergänzt werden muß.

Schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, abrigens aber mit dem bedungenen Neugelde belegt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirksamte Krainburg am 18. August 1857.

3. 492. a (2) Nr. 7382, ad 7641 IV.

**Lizitations-Kaution.**

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 2. September 1857 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgedoten werden werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1858 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste herausstellt.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen. Von der Versteigerung sind alle Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der

Lizitations-Kommission als vorläufiges Neugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheaktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln mit Ausnahme des Steuerbezirkes Bolosca und Caselnovo ausgedoten werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche auf einem 15 kr. Stempel geschriebene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 2. September 1857 11 Uhr früh, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kautionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

**Ausweis**

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest für's Verwaltungsjahr 1858.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzel	Zusam.				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Finanzbezirk Triest gehören und jetzt rüchlich des Verzehrungssteuerbezirkes bis inclusive letzten Oktober 1857 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	7635 927	8562	bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 2. September 1857 um 11 Uhr Vormittags	bis zum 2. September 1857 11 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Kastelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	detto	3398 400	3798	detto	detto	detto	Die Steuerbezirke Caselnovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 7241 fl. ausgedoten.
3	Der Grund- und Steuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohn auch die Steuergemeinden Bergud, Klana, Lissak, Scalinizza und Studina des vormaligen politischen Bezirkes Caselnovo gehören.	detto	2953 490	3443	detto	detto	detto	
4	Die Steuergemeinden Borst, Drainizza, Bollicenz, Cernikal, Cernolic, Dolina, Draga, Brocano, Doisle, Perbenegg, Rizmane et Servolo des Grundsteuerbezirkes Capobistria.	detto	2188 189	2377	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Comen im gegenwärtigen Umfange.	detto	2450 500	2950	detto	detto	detto	
Zusammen			20130					

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 12. August 1857.

3. 484. a (1)

Nr. 1306.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein werden nachstehende Militärpflichtige, welche weder bei der Hauptstellung noch auch bei den Nachstellungen erschienen sind, aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom unten gesetzten Tage gerechnet, hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

1) Benedetto Giovanni Recuperi, von Kalchberg Hs. Nr. 1, Ortsgemeinde Savenstein, geb. 1836. — 2) Mathias Mathian, von Drebeg bei Johannesthal Hs. 3, Ortsg. Duor, geb. 1836. — 3) Johann Gerbes, von Govidull Hs. Nr. 19, Ortsg. Duor, geb. 1836.

k. k. Bezirksamt zu Weichselstein am 14. August 1857.

3. 483. a (1)

Nr. 814.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg werden nachbenannte, auf dem Assentplatze zu Neustadt nicht erschienene militärpflichtigen Individuen aufgefordert, binnen vier Monaten sogleich hieramts zu erscheinen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

1) Karl Berger, von Seisenberg Hs. Nr. 82, geboren 1831. — 2) Georg König, von Rothenstein Hs. Nr. 5, Ortsgemeinde Langenton, geb. 1835. — 3) Mathias Germ, von Gabrouka Hs. Nr. 8, Ortsg. Sagraß, geb. 1833. — 4) Karl Miklaughizh, von Hof Hs. Nr. 16, geb. 1833.

Seisenberg am 12. August 1857.

3. 96. a (7) Nr. 628, ad 9119.

G d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Hermannstadt wird Mathias Ruschiska, auch Kosasi und Zoldferi genannt, 28 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, gewesener Alumnus von Gran und im Jahre 1848 Schüler des Posmaneums in Wien, und während der ungarischen Revolution Adjutant des Insurgenten-Artillerie-Obersten Josef Mack, aus Komorn gebürtig, dormalen unbekanntem Aufenthaltes, welcher wegen Verbrechens des Hochverrathes nach §. 58 Absch. c. St. G. B., begangen durch Aufwieglung zum Bürgerkriege und Losreißung von Ungarn und Siebenbürgen von dem einheitlichen Staatsverbande des Kaiserthums Oesterreich, insbesondere durch dahinzielende Umtriebe im Jahre 1852 im Großfürstenthume Siebenbürgen und in Pesth, mit Beschluß dieses k. k. Landesgerichtes vom 18. Dezember 1856, 3. 9119, in Anklagestand versetzt worden, aufgefordert, binnen einem Jahre und Tage von heute an, so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes Hermannstadt am 18. Dezember 1856.

3. 477. a (2) Nr. 141.

**Kundmachung**

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütamate zu Lippiza im Herzogthume Krain, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien 6. August 1857, 3. 782, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höhern Ratifikation am 3. September 1857 in dem Lokale des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12.600 Mehen.
2. Muß der Haser vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickkörnig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.
3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

n a c h L i p p i z a	
im Monate	November 1857 mit 1500 Mehen,
„	„ Jänner 1858 „ 1000 „
„	„ März 1858 „ 1740 „
„	„ April 1858 „ 1260 „
n a c h P r ö s t r a n e g g	
im Monate	November 1857 mit 1900 Mehen,
„	„ Jänner 1858 „ 1500 „
„	„ März 1858 „ 1500 „
„	„ April 1858 „ 1700 „
n a c h S c h i k e l h o f	
im Monate	April 1858 mit 500 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haserquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verschiffen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamate die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Vorbringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamate in Wien vorziehen, so wird solche gegen Vorbringung der von dem k. k. Hofgestütamate ausgefertigten Liefer Scheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamate in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Prostranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne, oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haserquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kaution versehene und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für einen niederöst. Megen Haser mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 29. August 1857 und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagshunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütamate einzureichen oder dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte bis 3. September 1857 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeras hat jeder Dfferent eine Kaution von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener-Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kaution des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamate in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers bezuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautionen der übrigen Dfferenten werden denselben, so ferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamate, im Falle selbe bei dem Hofgestütamate erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersterher einer Lieferungspartie die Zurückhaltung seiner Kaution wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haserquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hierfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeras aus diesem Kontrakte dienen soll und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungspartie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentuale oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsarten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er sogleich nur der Ersterher einer Lieferungspartie würde.

Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist

für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, so gleich bei Ueberreichung desselben, für das k. k. Hofgestütamate aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Ersterher nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaltes wird mit dem Ersterher eine förmliche Kontrakturkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden. Zu einem dieser Exemplare hat der Ersterher den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersterher sich weigern, die aufgestellte Kontrakturkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde und das k. k. Lippizaner Hofgestütamate hat das Recht und die Wahl, den Ersterher entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären und die kontrahierte Quantität Haser auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder im oder außer dem Lizitationswege wo immer oder um was immer für Preise bezuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höhern Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kaution oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheile gewährten, diese für sich zu behalten und die Kaution des Kontrahenten als Vergütung des wegen des Kontraktbruches dem a. h. Aeras zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aeras zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofaeras möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 10. August 1857.

**Formulare**

zu den Lieferungs-Offerten:

Ich Geseftigter (Wir Geseftigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Qualität Haser . . .

. . . . . (bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Triester und Lippizaner Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen diesfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . fl. G. M. bar (oder in österr. Staatspapieren und zwar die Obligation N. auf . . . fl. G. M. lautend) bei.

Datum des Offertes.

Namensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand.

Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1858

N. B. das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen.

Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterscribenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

Z. 1367. (3)

Nr. 2778.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gornik von Sirknij, gegen Gregor Witschitsch von Niederdorf, wegen dem Ersteren schuldigen 169 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 600 und 601/1 vorkommenden, in Niederdorf gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angeführten Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution pr. 84 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

Z. 1369. (3)

Nr. 1202.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Adolf Obresa von Sirknij, gegen Anton Stoff von Unterloitsch, wegen dem Ersteren schuldigen 52 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 105/1 und Urb. Nr. 33/1 vorkommenden, in Loitsch gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angeführten Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 34 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1857.

Z. 1370. (3)

Nr. 2780.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Matizhij von Sirknij, gegen Johann Kuschan von Laase, wegen dem Ersteren schuldigen 49 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die neuerliche exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Laase gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2409 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laase mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

Z. 1371. (3)

Nr. 1536.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 5. Februar 1857 verstorbenen Hausbesizers Johann Puschnig von Gurkfeld als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, den 28. Juni 1857.

Z. 1376. (3)

Nr. 4065.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Augustin, Theodor, Heinrich und Emilie Schuster, dann der Frau

Franziska Schuster, verehlt. Faber, eröffnet, daß die bezüglichen Verständigungen von der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Sparoviz von Stein gehörigen, im Grundbuche ad Stadt Stein sub Urb. Nr. 60, Rektf. Nr. 56 vorkommenden Realität dem aufgestellten Curator ad actum, Herrn Anton Kronabethovgl, k. k. Notar in Stein, zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. August 1857.

Z. 1382. (3)

Nr. 1919.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai d. J., Z. 1079, hiemit bekannt gemacht, daß es von den wider Anton Langer von Gritsch auf den 2. September und auf den 5. Oktober d. J. angeordnet gewesenen Realfeilbietungstagsatzungen kein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. August 1857.

Z. 1383. (3)

Nr. 2677.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Bluth von Blutsberg, gegen Johann Ogulin von Blutsberg, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. September 1855, Z. 2482, schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kur. Nr. 306 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 907 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. September, auf den 5. Oktober und auf den 4. November 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 5. August 1857.

Z. 1384. (3)

Nr. 2565.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 20. Februar 1857 mit einem Testamente verstorbenen Ignaz Kumer, von Brodech Haus Nr. 4, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung ein Darthnung ihrer Ansprüche den 16. September d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich haben aber auch die Verlassenschaft an diesem Tage wegen Liquidirung ihrer Schuldbeträge, so gewiß hieramts zu erscheinen, als widrigens gegen sie im Rechtswege vorgegangen werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Juli 1857.

Z. 1389. (3)

Nr. 3389.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 5. April l. J., Z. 1146, wird bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 11. Juli und 12. August l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und es lediglich bei der letzten auf den 15. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

Z. 1391. (3)

Nr. 2682.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Sedel von Planina, durch deren bevollmächtigten k. k. Notar Johann Triller von Laas, gegen Miza Jesenko von Soliverch, wegen aus dem Vergleiche vom 22. August 1856 schuldigen 79 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laas sub Urb. Nr. 674 vorkommenden, in Soliverch liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1501 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. August, die zweite auf den 26. September und die dritte auf den 27. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Juli 1857.

Z. 1392. (3)

Nr. 2460.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andrá Rudolf von Rudofou, Vormund der mindj. Theresia Jakobin von Raune, gegen Michael Strifof von Raune, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. März l. J., Z. 1208, schuldigen 141 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 363, 366/353 und 369 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 846 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1857.

Z. 1393. (3)

Nr. 2759.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zenta von Raunik, gegen Georg Sakraischek von Storovo, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. Mai 1852 schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 152/148, Rektf. Nr. 149 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. August 1857.

Z. 1395. (3)

Nr. 2612.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Petrinzhij von Pfarndorf Oblak, gegen Franz Lach von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1856, Z. 9864, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 261, Rektf. Nr. 235, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 711 fl. 10 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Juli 1857.

Z. 1390. (3)

Nr. 2137.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte ddo. 5. März 1857, Z. 2454, bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der, dem Franz Gorenz von Obermadatitz gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 368 vorgezeichneten, gerichtlich auf 1062 fl. 40 kr. bewerteten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 7. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 9. August 1857.